

Dienstag, den 16. May 1826.

Subernial-Verlautbarung.

3. 542.

K u n d m a c h u n g

Nr. 7685.

des Concurfes zur Befetzung der in Erledigung gekommenen controllirenden Amtfchreibers-Stelle bey der k. k. Kreiscaffa zu Laibach.

(2) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zur Wiederbefetzung der, durch die Beförderung des Thomas Jannach zum Controllor bey der k. k. Kreiscaffa zu Würaach, in Erledigung gekommenen Dienststelle des controllirenden Amtfchreibers bey der k. k. Kreiscaffa zu Laibach, mit welcher Stelle ein Gehalt von jährlichen 500 fl und die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von Ein Taufend Gulden Metall-Münze W. W. in Barem, oder mittelft eines auf gleiche Münze und Währung lautenden, mit Pragmatical-Sicherheit verliehenen fideijuristischen Instrumentes verbunden ist, mit hohem Hofdecrete vom 7. d. M., Nr. 13361, die Ausfchreibung eines Concurfes anzuordnen geruhet.

Diefes wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man den Concurstermin bis zum 15. Juny d. J. zu bestimmen befunden habe.

Es haben demnach Jene, welche die gedachte erledigte Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Kreiscaffa angestellt find, ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung, und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine bey dieser Landesstelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Caffa angestellt find, haben außerdem binnen des gedachten Concurstermines, die mit den hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 37344 und 52895, vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich darüber, so wie über die sonst noch in den gedachten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen; für den Fall aber, daß sie bey einer andern Caffa sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, sich dießfalls gehörigen Orts zu verwenden, damit das Prüfungsoperat noch vor Ablauf des Concurstermines hierher gelange.

Von dem k. k. älyr. Landesgubernium. Laibach am 27. April 1826.

Benedict Mansuet von Fradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 528.

C o n c u r s

Nr. 8386.

für eine Ingenieurs-Stelle.

(3) Bey der k. k. Salinen-Direction im Küstenlande ist die Ingenieurs-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M., 280 Pfund Salzdeputat, und 300 fl. Reisepauschale ledig geworden.

Dieserjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bey der oben bemeldten Direction längstens bis Ende Juny 1826 einzureichen, und sich in Gemäßheit der hohen Circular-Berordnung vom 19.

April 1820, Nr. 7089, über nachstehende Eigenschaften auszuweisen, nämlich über die Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik;
 der Situations- und andern Planzeichnung;
 der Straßen-, Wasser-, Civil- und See-Baufunde;
 der deutschen und italienischen Sprache, und endlich
 über ihre sonstigen Fähigkeiten, moralisches Betragen, bis-
 herige Dienstleistung und Verwendung.

Nicht minder haben sie Vaterland, Religion, Stand und Alter anzugeben, und vorzüglich über practische Leistungen im Gemiesache überhaupt, Zeugnisse beizubringen.

Von der k. k. k.üstensländischen Salinen-Direction den 16. März 1826.

Z. 510.

A V V I S O.

Nr. 8145.

(3) Andando in virtù del superiore Permesso, a spirare coll ultimo di Maggio a. e. l' attuale Arrenda delle Stampe occorrenti per l' I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per questo Magistrato pol. econ., si porta ad universale notizia, che nel di 16. Maggio p. v. si terrà nella Sala di Consiglio dell' i. r. Governo in Trieste, all' ore 10 antimeridiane, un pubblico incante per la nuova arrenda delle dette Stampe, quale dovrà aver principio col di 1. Guigno a. c. e terminerà col di 31. Maggio 1827.

Le condizione d' asta sono ostensibile nelle solite ore d' Uffizio presso la Direzione della Speditura Governiale; per norma poi di chiun que volesse applicarvi si avverte inoltre:

1mo. Che l' importo medio delle Stampe d' un anno fu negli ultimi anni decorsi di uria fi. 6500 M. di C. non compreso nei medesimi l' importo dei lavori di Stampa fatti pel Magistrato p. e. di questa Città e. l' utile ricavabile dalla stampa della Gazzetta provinciale „L' Osservatore Triestino.“

2do. Che prima dell' asta si potranno presentare all' i. r. Governo del Litorale in Trieste, pure delle offerte in iscritto, ma che alle medesime non si avrà riflesso alcuno, quando non sieno accompagnate:

- a) dall' importo cauzionale di fi. 650 moneta di Convenzione;
- b) dalla dichiarazione, che chi fa l' offerta, si obblighi, sin da quel momento a stare alle condizioni d' incanto, qualora la sua offerta venisse accolta.

3zo. Che la miglior offerta in iscritte verrà accettata solo in allora, quando all' asta pubblica non venissero fatti delle offerte più vantaggiose al Sovrano Erario.

Trieste il di 22. Aprile 1826.

Z. 537.

Licitations-Edict.

ad Nr. 910.

(2) Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1827 eine Partie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von zwölf tausend Stück, und eine Partie brauner mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeiteter Felle, von vier tausend Stück.

Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 5. Juny d. J. festgesetzt und bey der k. k. Bergwerksproducten-Versteiß-Direction in Wien um 9 Uhr früh abgehalten, bey welcher die Musterrulle vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungs-lustigen auch in kleinern Partien abgehalten werden kann) ein Reugeld von 200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird.
2. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitationsprotocolles verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.
3. Zu dem Contractsinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu stellen.

4. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pr. Et. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen.

5. Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcheren Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll im Längen- und Breiten-Maß enthalte. Felle mit 1 oder 2 Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet.

Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder die steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen mit Garberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wiener-Zoll messen.

6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu besinnen, daß an weißen und braunen Fellen von jeder dieser zwey Sorten 1000 Stück längstens bis Ende August d. J. nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum vom November angefangen in gleichen drey Monath-raten bis 8. Jänner k. J. abgestellt werde, so daß mit dem 8. Tage eines jeden der drey Monathe die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen und bis 8. Jänner k. J. vollendet sey — widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht, auf Gefahr des Lieferanten, die Felle um wech immer für einen Preis erkaufte werden.

Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

7. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen.

8. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden.
9. Nachträgliche, selbst günstigere Anbothe werden, wenn das Protocol gefertigt seyn wird, nicht angenommen.
10. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen und das Badium zu erlegen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 538.

(2)

Nr. 1690.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Graf und Sophie Gräfin Coronini v. Cronberg, wegen zuerkannten Forderungen und Ersatzeleistungen pr. 7015 fl. M. M., wider Andreas Obresa in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 kr. geschätzten Gutes Hopfenbach in Unterkrain gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. July, 4. September und 9. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Veyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitât weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey den Executionsführern, respec. dessen Vertreter Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen

Laibach den 19. April 1826.

3. 539.

(2)

Nr. 2114. 1

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Podgraischeg, Vormünderinn, dann des Franz Podgraischeg, Mitvormund der Johann Podgraischeg'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, zum Johann Podgraischeg'schen Verlaß gehöriger Realitäten, als:

- a. des Kratauer halben Waldantheilß Urb. Nr. 175, geschätzt 246 fl.;
- b. des Antheils an der sogenannten Khermischen Wiese Rectif. Nr. 769 et 770 4/16, bestehend aus einem Acker von 6 Merling Anbau und einem Wiesstuck, und den darauf befindlichen Gebäuden, als Schupfe, Dreschtenne und Harpfe, geschätzt auf 668 fl. 2 kr.;
- c. des Moosterrains Rectif. Nr. 897, 12 Joch messend, geschätzt auf 165 fl. 10 kr., gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Veyfaze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 22. April 1826.

3. 540.

(2)

Nr. 2560.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Luigia Müller, des Philipp Müller und der Elisabeth Gloner geb. Müller, durch ihre Bevollmächtigte Johann Bap. Lamorb-
nino und Sebastian Friedrich, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schulden-
last nach dem am 6. December 1824 in der deutschen Gasse Nr. 175 verstorbe-
nen Schneidermeisters Philipp Müller, die Tagsetzung auf den 6. Juny 1826
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,
bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend
därthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschrei-
ben haben werden.

Laibach den 26. April 1826.

3. 541.

(2)

Nr. 2562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bresquar wider Mathias Koitsch,
wegen schuldigen 90 fl. 14 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung
des dem Erequirten gehörigen, auf 20 fl. 42 kr. geschätzten Mobilarvermögens
gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 18. May, 1. und 15.
Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 57 in der
Gradtscha: Vorstadt, mit dem Bepsaße bestimmt worden, daß, wenn die in
die Execution gezogenen Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbie-
thungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht wer-
den könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan ge-
geben werden würden; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 26. April 1826.

3. 534.

(3)

Nr. 2835.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht:
daß das hohe k. k. i. ö. k.üstenländ. Appellationsgericht über den Recurs des Jo-
seph Laurin, die dem Dr. Johann Oblak bewilligte executive Feilbiethung des
Hauses Nr. 18 in der Vorstadt Tyrnau, wegen behaupteten 3792 fl. M. M. c.
s. c., bis auf weitere Verordnung zu suspendiren befunden habe.

Laibach am 5. May 1826.

3. 526.

(3)

Nr. 2573.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bes-
kannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als betreffender Concursinstanz über
das Gesuch des Michael Pefiak'schen E. M. Verwalters, Simon Pefiak, in die ge-
bethene Versteigerung folgender, zu dieser Concursmasse gehöriger Gegenstände,
als: a) 194 Centen Gyps; b) zweyer Pferde; c) zweyer Kummere sammt Ges-
schir; d) eines zweyspännigen Pirutsches, vierstzig; e) eines sechsstzigen Pi-
rutsches; f) einer einspännigen offenen Calesche; g) eines Deichselwagens; h)
eines Handwagefels, und i) eines Schlepptarrens mit Eisen beschlagen, gewilli-

get und zur Vornahme derselben der Tag auf den 17. May l. J. Morgens um 9 Uhr bestimmt worden, zu welcher die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Laibach am 25. April 1826.

Z. 525.

(3)

Nr. 2097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Trontel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Februar 1826 zu Kresnitz verstorbenen Pfarrvicar Mathias Trontel die Tagsatzung auf den 15. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsactend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. April 1826.

Z. 517.

(3)

Nr. 1867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, wider Elisabeth Sernitz, resp. wider ihre Erben, wegen schuldigen 5324 fl. 47 kr. sammt 5 pct. Zinsen, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 5725 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 170 in der Stadt, dann der drey Kraumläden auf der Schusterbrücke, gewilliget und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. Juny, 3. July und 7. August 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- = Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Rus einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 19. April 1826.

Aemtliche Verlautbarung.

Z. 530.

Versteigerungs- = Verlautbarung.

Nr. 118.

(3) Mit Bewilligung des Hochlöbl. k. k. Landes- =uberniums werden am 17. l. M. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Pfarrhofe zu Sagar die Intercalar- = Natural- = Vorräthe, bestehend in Weizen, Gerste, Hirse, Leinsamen, Klee, Heu, Futter- = Stroh und Spinnhaar an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung käuflich überlassen werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

K. K. Staats- und Vogtherrschaft Gallenberg am 5. May 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 521.

(3)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Ehe Wittbinn Ursula, als Universalerbinn ihres ersten Ehemannes Martin Verbitsch, in die executive Feilbiethung der dem Matthäus Nahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Voog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May k. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Versage im Dorfe Voog bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Versage eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 525.

Feilbiethungs-Edict.

ad Num. 137. et 749.

(3) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, gegen den Andreas Daniel Obresa, wegen 3209 fl. 48 kr., und 1864 fl. 43 kr. die executive Feilbiethung der mit Pfandrecht belegten, dem Gegner gehörigen, dem Grundbuche der im Wipbacher Boden liegenden Gült Haabberg sub Nr. G. 217 und 311, 235 unterthänigen Weingärten Rembsl oder Stern 3, im Schätzwerthe von 141 fl. 12 kr., und Obolung, im Schätzwerthe von 62 fl. 54 kr., dann des dem Grundbuche des Gutes Rossenegg sub L. 1. Folio 315 inliegenden Weingartens sa Srekach, im Schätzwerthe von 450 fl., und des dem Grundbuche des Gutes Schwigshoffen eindienenden 1 1/2 bergrechtlichen Weingartens pod Zesto genannt, im Schätzwerthe von 121 fl. 45 kr., von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bewilliget, und zu deren Vornahme, mit Berordnung vom 9. Jänner 1826, 3. 8025, dieses B. Gericht delegirt worden.

Da nun zur Veräußerung dieser Pfandgüter, und zwar jeden Pfandgutes einzeln für sich, drey Feilbiethungs-Termine, und zwar auf den 17. April, 17. May, und 17. Juny d. J. mit dem Versage festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzwertth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der letzten und dritten auch unter dem Schätzwertthe hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen eingeladen, und erinnert, daß der Verkauf gegen gleich bare Bezahlung geschehen werde, und die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich nicht nur in dieser Gerichtskanzley, sondern auch in der Registratur des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 13. März 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist nur der Steingrund Nemschk ober Sternetz verkauft worden.

3. 513.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 520.

(3) Am 18. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird eine Quantität Heu zu Wischmarje in dem Hause des Jacob Pippan feilgebothen, und zu Staneschitsch zwey Wiesen, Verth und Stergula, des Joseph Schusterschitsch, auf drey Jahre verpachtet.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 14. April 1826.

3. 527

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 459.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Escherne, Vormundes der Joseph Grütz'schen Pupillen von Beldefer-Dobraua, wider Jacob Woching Gregor zu Unterleibnitz, wegen schuldigen 645 fl. 44 kr. 2 dt. c. s. c., die executive Feilbiethung der dem Beklagten angehörigen, im Dorfe Unterleibnitz H. J. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 663 zinsbaren, gerichtlich auf 528 fl. geschätzten halben Kauf.echtstube, und der auf 3 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 24. April, dann 24. May und 24. Juny d. J. jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Unterleibnitz mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsagung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Radmannsdorf den 24. März 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagsagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

2. 533.

Edict.

Nr. 285.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey Joseph Marn von Krechnippollana, über Aufsuchen seiner Ehevirtbin, in Beurtheilung der von ihr bey der diebställigen Tagsagung allegirten Beweise, wegen der Unmirthschaft des Erstern, selber als Verschwender erklärt und ihm ein Curator in der Person des Georg Jantscher beigegeben worden: es wird demnach Jedermann gewarnet mit obigem Joseph Marn ein verbindliches Geschäft zu schließen durch Kauf, Tausch oder Darlehen u., als im Widrigen das eingegangene Geschäft als null und nichtig erklärt, und die betreffende Partey allen daraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Bez. Gericht Weirelberg am 20. April 1826.

3. 522.

Edict.

Nr. 405.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird allgemein kund gemacht, daß auf Aufsuchen des Johann Mischy und der Anna Witwe Scappin, als Vormünder der Anton Scappin'schen Pupillen von Ottoschütze, dann des Andreas Scappin, als Curator des Joseph Scappin von Ottoschütze, in die öffentliche Versteigerung der sämmtlichen Anton Scappin'schen Verlasses Fahrnisse, als: alle mögliche Haus und Keller-einrichtungen, dann Meiergeräthschaften aller Art, und der sämmtlichen Verlass-Realitäten zu Ottoschütze, Haus-Nr. 20, und Vieh gewilliget worden sey. Zur Versteigerung der Fahrnisse und der Realitäten wird die Tagsagung auf den 18. May d. J. in loco der Realität zu Ottoschütze Haus Nr. 20 mit dem Anbange bestimmt, daß in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 die Fahrnisse und Vieh gegen sogleich bare Bezahlung, in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 6 Uhr aber die Realitäten, im Schätzungswette pr. 2482 fl. 50 kr. gegen 10jährige Zahlungsfrist verkauft werden. Es werden daher die Kaufliebhaber zu gegenwärtiger Veräußerung zahlreich zu erscheinen eingeladen. Ubrigens können die weitem billigen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 11. März 1826.

3. 546.

Edict.

(2)

Alle Jene, welche bey der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Naglitsch, Gültten- und Realitäten Besitzer zu Treffen, aus w. s. immer für einem Redtegrunde etwas zu fordern glauben oder dahin saukten, haben sich bey der, auf den 12. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidirungs-Tagsagung mit ihren Beweisen sogleich zu melden, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allgm. b. G. B. selbst werden zuschreiben müssen.

Bez. Gericht Treffen am 8. May 1826.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 550. Vom k. k. In. Destr. k. k. Appellationsgerichte. ad Cub. Num. 8718.

Vom k. k. In. Destr. k. k. Appellationsgerichte.

(2) Zur Besetzung der durch die Jubilierung des Peter Gall bey dem k. k. In. Destr. k. k. Appellationsgerichte zu Klagenfurt erledigten Gerichtsdienerstellen, mit einem Gehalte von jährlichen 350 fl., wird der Conkurs bis zum 22. May l. J. hiermit ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre Gesuche in dieser Frist, und zwar die bereits angestellten durch ihre vorgesetzte Behörde, bey diesem Appellations-Gerichte gehörig zu überreichen.

Klagenfurt am 22. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 519. Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg Nr. 178.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es werden vor diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und Abhandlungstagsatzungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen abgehalten werden, als:

Nr. Post	N a m e n des Erblassers.	Dessen Wohnort.	Die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung wird abgehalten werden, am
1	Mathia Smole.	Petzitzhe	4. July Vormittag um 9 Uhr
2	Anna Tratter.	Oberjessenig	4. " Nachmittag " 3 "
3	Matthäus Uchernig	Migouza	5. " Vormittag " 9 "
4	Jacob Peruzzi.	St. Ruprecht.	5. " Nachmittag " 3 "
5	Franz Uclafeg.	Kroifenbach	6. " Vormittag " 9 "
6	Mathia Korbar.	Sella.	6. " Nachmittag " 3 "
7	Joseph Grager.	Kalune	10. " Vormittag " 9 "
8	Micha Eckardt.	Heil. Kreuz.	10. " Nachmittag " 3 "
9	Ursula Fischanz.	Petzitzhe	11. " Vormittag " 9 "
10	Joseph Sagorz.	Prelesie	11. " Nachmittag " 3 "
11	Margareth Wohn.	Saberdie.	12. " Vormittag " 9 "
12	Niklaus Dvoesath.	Swinsku.	12. " Nachmittag " 3 "

Diesemnach werden alle Jene, welche auf diese Nachlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich an obigen Tagen zur gegebenen Stunde um so gethuen, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bez. Gericht Neudegg am 3. May 1826.

(3. Bepl. No. 39 d. 16. May 1826.)

3. 531.

Nr. 605.

(2) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einscreiten des Georg Meitisch von Weiniz, als Cessionär des Georg Birant, in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Vessel eigenthümlichen, im Dorfe Globel sub. Haus Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Reifnis sub. Urb. Fol. 1061 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 46 fl. 18 kr. N. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 31. May, der zweyte auf den 28. Juny und der dritte auf den 28. July l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietung um ihren Schätzungswertb pr. 257 fl. 20 kr. N. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 22. April 1826.

3. 529.

Convocations-Edict.

ad Nr. 250.

(3) Von dem Bezirksgerichte Gagg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß des unter 28. März l. J. zu Prilepnja verstorbenen Johann Bontschak aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 24. May l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bez. Gericht Gagg ob Podpetsch am 13. April 1826.

3. 524.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einscreiten des Joseph Barvitsch von Podtabor, in die executive Versteigerung der dem Lucas Kotschewar eigenthümlichen, der landesfürstlichen Stadt Laas zinsbaren, zu Altenmarkt liegenden, im Executionswege auf 150 fl. geschätzten 3/4 Hoffstatt, wegen aus einem gerichtlichen Vergleich schuldigen 16 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und sey zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 1. Juny, die zweyte auf den 1. July und die dritte auf den 3. August 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstancen im Orte der Realität zu Altenmarkt mit dem Anhangе ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden sollte.

Bez. Gericht Schneeberg am 1. May 1826.

3. 518.

Verlautbarung.

ad Nr. 18.

(2) Alle Jene, welche auf den Verlaß nach der am 11. November 1825 zu Brod ab intestato verstorbenen Ursula, verwitwet gewesenen Bresniker, und ihrer am 16. Jänner 1826 mit Tode abegangenen Mutter Catharina Gerbez, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben Erstere zur Anmeldung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der auf den 3. July d. J. anberaumten Liquidations- und Verhandlungs-Tagssatzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens sich die Erstern nach Lehre des §. 814 §. b. G. B. die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber zur Einbringung der Schuld im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Bez. Gericht Neudegg am 4. May 1826.

3. 520.

E d i c t.

Nr. 144.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Grebenz von Feistritz, wider den Rupert Simontschitsch

von Brod, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. July 1825 die Feilbietung der mit Pfand belegten, auf 217 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube nebst dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden. Zu welchem Behufe hiemit drey Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar für die erste der 31. May, für die zweyte 30. Juny und für die dritte 31. July 1826 jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besays festgesetzt worden, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solde auch bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in loco der Realität zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfalligen Licitationsbedingnisse in der dießfertigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Neudegg am 12. April 1826.

3. 545. **Fahrnisse. Versteigerung.** Nr. 1020.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Cirtich wird hierdurch bekannt gemacht: Daß über Anlangen des Joseph Markt von Studenz, gegen den Joseph Glawitsch, Hübler, eben auch zu Studenz, in die öffentliche Versteigerung der diesem Vestern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten und auf 74 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh, dreyer Bienen-Mutterstöcke, vier Klafter Brennholz, mehrerer Bortungen und sonstigen Hausgeräte u, wegen schuldiger 43 fl. c. s. c. gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der 22. May, 5. und 19. Juny l. J. je- derzeit Früh von 9 Uhr an zu Studenz im Hause des Exquirten mit dem Anhangе auß- geschrieben wurden, daß, wenn diese Beweglichkeiten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden soll- ten, selbe dann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; so werden Kauflustige hiezu zu erscheinen hiemit eingeladen.

Cirtich am 1. May 1826.

3. 532. **E d i c t.** Nr. 448.

(2) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einsprechen des Nicolaus Ruz von Sigisdorf, in die öffentliche Versteigerung der dem Simon Lauritsch von Traunik gehörigen, in Traunik liegenden, der Herrschaft Reif- nis sub. Urb. Fel. 1343 dienstbaren, auf 350 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitä- ten, und des auf 63 fl. geschätzten Viehes und Viehfutters, wegen schuldigen 49 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 29. May, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 29. July d. J. je- desmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Traunik mit dem Besays bestimmt, daß alles jenes, so bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem- selben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 1. April 1826.

3. 535. **E d i c t.** Nr. 480.

(2) Von dem durch das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach requirirten Bezirks- gerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Spellar, Wald- und Rentmeister zu Senofetsch, mit Bescheide vom 5. April l. J. 1782, die executive Versteigerung der dem Matthäus und Andreas Eschekovin gehörigen Gegenstän- de, als: 20 Schafe pr. 30 fl., 2 Kühe pr. 30 fl., 20 Centen Heu pr. 16 fl. 40 kr., 8 Centen Stroh pr. 2 fl. 40 kr., drey junger Zuchtschweine pr. 12 fl. und 2 Ochsen pr. 60 fl. wegen Ersatz des Nutzenanges für ein Paar Ochsen und Vergütung des Preises für dieselben, sammt Gerichts- und Executions-Kosten bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Versteigerungen am 29. May, 12. und 26. Juny l. J., jedesmahl im Orte Niederdorf Früh von 9 bis 12 Uhr mit der Wirkung abgehalten werden, daß in dem Falle, als obbeschriebene, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegte Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitation um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Bez. Gericht Adelsberg den 4. May 1826.

3. 481.

St. & Langer junior aus Sternberg,

(6)

Empfehlen sich gegenwärtigen Markt, mit einem wohl sortirten Waaren = Lager von allen Gattungen langgestreiften und quadrilirten englischen Leinwänden nach der neuesten Art, ordinäre und feine Leinwänden, Tischzeuge, Servieten, ganz feine roth = und blaugestreifte Gradl, 7/8 und 4/4 breite Bettzeuge, dann feine Leinen = und Baumwoll = Tücheln.

Haben ihren Verschleiß in einer der gemauerten Hütten.

3. 544.

B a d = N a c h r i c h t.

(2)

Dem hochzuverehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibacher Flußbade bey dem Hause Nr. 21 in der Prula mit 1. May d. J. angefangen, und die Badlustigen täglich von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Abends auf das bestmögliche bedienet werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 fr., mit Leintuch und Bad = Mantel hingegen 24 fr. für Reinlichkeit der Badwannen, der Wasche und der Zimmer wird vorzüglich Sorge getragen.

Laibach den 29. April. 1826.

Koschier.

3. 552.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

Für das in die Wirksamkeit getretene Instrumental = Musik = Institut der hiesigen philharmonischen Gesellschaft werden, um die mittellosen Zöglinge theilhaben zu können, alle Gattungen musikalische Streich = und Blas = Instrumente gesucht. Diejenigen, welche derley musikalische Instrumente unbenutzt besitzen, und solche für das obgedachte Institut käuflich zu überlassen gesonnen seyn sollten, belieben sich dießfalls entweder bey dem Gesellschafts = Secretär Herrn Anton Schmidt, oder aber bey Herrn Simon Ungler, Instrumentenmacher auf der Schusterbrücke, in seinem Gewölbe zu melden.

Laibach am 12. May 1826.

3. 547.

(2)

Auf eine bedeutend große Bezirksherrschaft in Unterkrain wird ein Bezirksrichter, der mit dem Fähigkeit = Decrete versehen und ledig seyn muß, gesucht. Die weitern Bedingungen und Emolumente können bey dem Herrn Joseph Detella, Nr. 221. am Neuen = Markt im 1. Stock, rückwärts am Gange im letzten Zimmer, von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags in Erfahrung gebracht werden.

3. 549.

(2)

Bev Jacob Bollner, Tischlermeister im Baron Raffner'schen Hause auf dem St. Jacobs = Plage Nr. 159, sind verschiedene Möbel = Arbeiten um die billigsten Preise zu verkaufen, wie folgen: Kästen, Bettstätten, Spielstische, runde Tische, Schreibkästen, Hengkästen, Rohrseffel und Sessel zum Tapczieren, Ecken, Nachtstühlen, Parkettstühlen und andere Tischlerarbeiten von weichem Holze.

K u n d m a c h u n g

Die hohe k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission hat mit ihrem Erlasse vom 29. v. M. Z. 318/ St. G. B., zu genehmigen befunden, daß der auf der Grundlage der letzten Erfahrungsjahre ausgemittelte Capitalswerth der Cameral-Herrschaften Maria = Saal und Taggenbrunn, im Betrage von Dreyßigtausend Dreyhundert Gulden 5 kr. C. M., bey der nächsten Versteigerung angenommen werde.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tag der abzuhaltenden Versteigerung erst dann werde bestimmt werden, wenn sich um diesen Herrschaftskörper Kauflustige melden. Diese werden daher auch aufgefordert, ihre allfälligen Offerten dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Commission einzusenden, damit man dann den zur Licitation bestimmten Tag besonders bekannt machen kann.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Laibach am 12. May 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-
Secretär.

Z. 557.

Darstellung

ad G. Num. 8430

des Gegenstandes einiger für erloschen erklärten

Kunst-Privilegien.

Beschreibung der von dem Drechslermeister Anton Schulz verbesserten Klappe für Blasinstrumente.

Die von dem bürgerlichen Drechslermeister Anton Schulz in Wien verbesserte Klappe für Blasinstrumente aller Art, hat statt des gewöhnlich belederten Klappenbeckels eine kleine, nach allen Seiten bewegliche Scheibe von Messing oder einem andern Metalle, deren untere Fläche vollkommen eben ist; mittelst der Klappenfeder wird diese Scheibe an das Tonloch angedrückt, das mit einem über dasselbe etwas hervorragenden, oben ebenfalls mit einer Klappenfläche versehenen Ringe von gleichem Metalle wie die Klappe, ausgefüllert ist.

Beschreibung des Verfahrens, bey Verfertigung der, von dem bürgerl. Tuchhändler Franz Rohrbach in Wien, verbesserten Fußteppiche.

Die Fußteppiche des Tuchhändlers Franz Rohrbach in Wien, sind tuchartige Gewebe mit erhabenen Dessains, gebildet durch ringenähete farbige Wollengespinnte.

Z. Bepl. Nr. 39 d. 16. May 1826.)

E

Bei Erzeugung dieses Fabrikats wählt man Gespinnste aus ordinärer Schafwolle, und wählt hieraus auf dem gewöhnlichen Tuchweberstuhl einen Boden, der auf der einen Seite geköppert (croisirt), auf der andern Seite glatt ist.

Dieser wird gewaschen, gefärbt und dann der Dessen mit Schafwollgarnen von beliebiger Farbe eingenähet. Nach dieser Vorarbeit folgt die Walke, durch welche der Stoff erst die gehörige Festigkeit erlangt, und der eingenähte Dessen sich mit dem Gewebe selbst verfilzt.

Dieses ist die Bearbeitungsweise der einzelnen Teppichblätter, die man nach Erforderniß der Breite mittelst einer gewöhnlichen Naht zusammen setzen kann. Soll aber die Bereinigung der erwähnten Tuchblätter so geschehen, daß dieselbe nicht sichtbar wird, so nähet man sie vor dem Walken mit Gespinnsten von derselben Gattung und Farbe, wie der Grund des Teppichs ist, zusammen, und unterzieht sie erst nachher der Operation des Verfilzens. Auf solche Art kann diesen Teppichen jede erforderliche Breite, und denselben das Ansehen gegeben werden, als wenn sie im Ganzen aus einem Stücke gearbeitet wären.

Beschreibung der vom Dr. Moneke verbesserten, privilegirt gewesenen Seidenfelpa = Hüte.

Dr. Siegfried Moneke hat am 14. October 1821 ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung der Seidenplüschhüte (Seidenfelpa = Hüte) erhalten, welches nunmehr erloschen ist. Bei Verfertigung dieser Hüte wird der Seidenfelpa auf der glatten unbehaarten Seite mit einer harzigen, wasserdicht machenden Masse (aus Schenack und Seigenharz) überstrichen, und erhält eine Unterlage aus grobem Tuche und Feinwand, welche beyde Stoffe durch eine Zwischenschicht ebenerwähnter Masse vereinigt sind. Bei dem heißen Biegeln des fertigen Hutes klebt der Felpa = Ueberzug mit der Tuch = Unterlage zusammen, und vereinigt sich mit diesem, da die untere Seite desselben mit der bemerkten, in der Wärme sich erweichenden Masse überzogen worden ist.

Beschreibung des, von Anton Ferdinand Drechsler in Wien, verbesserten Schulschreibpapiers.

Das eigenthümliche des von Anton Ferdinand Drechsler, Lehrer im k. k. Civil = Mädchen = Pensionate in Wien, verbesserten Schulschreibpapiers, besteht darin, daß in demselben alle Linien, welche man gewöhnlich den Schülern beim Erlernen des Schreibens auf verschiedene Weise vorzeichnen pflegt, namentlich die Doppellinien, Ober- und Unterlängen u. d. g., wie andere sonst im Papiere befindliche Wasserzeichen sichtbar sind. Die Fabrication dieses Papiers gründet sich auf eigens zu diesem Zwecke verfertigte Papierformen, deren Drahtgeflechte genau mit den hervorzubringenden Linien übereinstimmen.

Beschreibung des Verfahrens bey Verfertigung der Schindeln auf der von dem Forstmeister Vincenz Hlawka erfundenen Maschine.

Das Verfahren bey Verfertigung der Dachschindeln auf der von Vincenz Hlawka, Forstmeister zu Datsbitsch in Mähren, erfundenen Maschine, beruht auf mehreren auf einander folgenden Vorrichtungen, welche in nachstehender Ordnung vorgenommen werden:

1) Das Zersägen des Holzes in Bretchen oder Latten, welche nach den Dimensionen der zu verfertigenden Schindeln eine verschiedene Länge, Breite und Dicke haben, gewöhnlich aber 6 Schuh lang, 4 bis 6 Zoll breit und $3\frac{1}{4}$ Zoll dick sind. Diese Vorarbeit geschieht auf einer gewöhnlichen Bretschneidmaschine (Bretschneidemühle).

2) Das Abhobeln der Latten.

Dieses wird mittelst eigens hiezu vorgerichteter Hobel bewerkstelliget. Zwei solcher Glathobeln, wovon jeder mit einem Doppelleisen versehen ist, befinden sich an dem einen Ende einer dem Wagen einer Sägemühle ähnlichen Vorrichtung, welche in Falzen auf Rollen in den Bahnen des Gesseus durch Wechselgetriebe vor- und rückwärts geschoben werden kann, und ebnet die seitwärts unter dem Hobeleisen festgestellten Latten auf beyden Seiten genau ab, indem man sie abwechselnd umwendet.

3) Das Ausstoßen der Rud.

Um dieses zu bewirken, sind an dem andern Ende eben erwähneter wagenförmiger Vorrichtung 5 Rud: Hobeleisen hinter einander so angebracht, daß das darauf folgende Eisen immer tiefer, als das Vorherstehende in die Latte eingreift.

4) Das Zuschärfen der, der Rud entgegen stehenden Seite.

Auch dieses geschieht mittelst eigens hiezu angefertigter Schärphobeln, welche durch die im Spitzwinkel gegen einander gestellten Eisen die Latten zuschärfen; solcher Hobel befinden sich 5 in der Mitte des obengenannten Wagens neben einander; endlich

5) Das Zerschneiden der durch vorstehende Arbeiten vorbereiteten Latten zu Schindeln.

Hiezu ist eine mit dem Grindel in Verbindung stehende Circularsäge bestimmt, womit die Latten der Quere nach, und nach der Größe, welche die Schindeln erhalten sollen, abgeschritten werden.

Aus der Angabe aller bey dieser Fabrication eintretenden Arbeiten zeigt sich, daß mit Ausnahme des Zersägens des Holzes zu Latten, alle übrigen Operationen auf derselben Maschine, und durch dieselbe bewegende Kraft bewerkstelliget werden. Nach den Erfahrungen des Erfinders, welcher diese Maschine im Großen ausgeführt hat, liefert dieselbe bey Verwendung eines Mannes und zweyer Knaben in einer Stunde 240 bis 260, und in einem gewöhnlichen Arbeitstage wenigstens 2000 vollkommene brauchbare Dachschindeln, wobei noch zu bemerken kommt, daß hierauf nicht nur Dachschindeln aus gewöhnlichem weichen Holze, sondern auch aus andern weniger spaltbaren Holzarten verfertigt worden sind, welcher Umstand zum Vortheile dieser Maschine spricht.

Beschreibung des von dem Drechslermeister Friedrich Reck erfundenen Tabakpfeifenrohrs.

Der hiesige Drechslermeister Friedrich Reck hat mit allerhöchster Entschließung vom 4. October 1823, auf die Erfindung eines neuen Tabakpfeifenrohrs, ein ausschließendes Privilegium erhalten, welches nunmehr erloschen ist. Dieses Ta-

bakpfeifenrohr hat in der Mittelabtheilung ein aufwärtsstehendes, oben gebogenes Glasröhrchen, unter welchem in der untern Vortheilung des Rohrs ein Ventil befindlich ist. Wird in das Mittelrohr so viel Wasser eingegossen, daß es die Mündung des gebogenen Glasröhrchens übersteigt, und der Rauch, wie gewöhnlich, durch das Mundstück angezogen, so gelangt derselbe, indem er durch das Wasser geht, abgekühlt und von den herben Theilen befreyet in den Mund.

Z. 558.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7422.

Wegen Befehung des 1. Thalmitscher v. Thalbergischen Handstipendiums, in dem jährlichen Ertrage von 70 fl. 21 1/4 kr. Metall = Münze.

(1) Es ist vermahlen das 1. Thalmitscher v. Thalbergische Handstipendium, in dem jährlichen Ertrage von 70 fl. 21 1/4 kr. W. W. erledigt, zu dessen Genusse vorzüglich die Studierenden, dem Stifter Anverwandten, und in deren Ermanglung arme, gut studierende Jünglinge berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht dem Domcapitel Laibach zu.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, den Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen, diese von den letzten zwey Semestern, belegten Besuche zuverlässig bis Ende May d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial = Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 570.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2790.

(1) Im Markte Senosetsch, Adelsberger Kreises, besteht mit höherer Bewilligung zum Behufe des Local = Schulfondes die Einhebung eines Gefälls pr. 6 kr. von jeder Holzwaaren = Fuhr, welche wöchentlich nach Senosetsch zu Markte geführt, daselbst verkauft, oder hinterlegt wird. Dieses Gefäll ist seit drey Jahren gegen den jährlichen Pachtschilling von 630 fl. verpachtet. Da nun diese Pachtzeit mit 3. Juny l. J. zu Ende gehet, und durch das vorgesezte k. k. Kreisamt eine neuerliche Verpachtung dieses Gefälls seit 3. Juny l. J. bis letzten October 1827 angeordnet worden ist; so wird hiemit verlaublichet, daß die Verpachtungs = Verhandlung den 29. l. M. May Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley der Bezirks = Obrigkeit Senosetsch vorgenommen werden wird, woselbst die Versteigerungs = Bedingungen zur auffällig vorläufigen Einsicht bereitet liegen.

Bezirks = Obrigkeit Senosetsch den 4. May 1826.

Z. 566.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4478.

(1) Zur Sicherstellung des für die k. k. öffentlichen Behörden in der Winterzeit 1826/1827 benöthigenden Brennholzbedarfes, wird in Folge hoher Sub. Bevordnung vom 3. d. M., Z. 8492, am 24. d. M. May, Vormittags von 9 Uhr bey diesem jk. k. Kreisamte eine Minuendo = Versteigerung abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 555.

E d i c t.

Nr. 619.

(1) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz nach Paul Wiederwohl von Mittergras, macht bekannt: Es sey in die Veräußerung der Paul Wiederwohlschen Verlassrealität zu Mittergras gewilliget, und zur Vornahme derselben der 12. Juno l. J. festgesetzt worden. Es werden daher alle, welche die Verlassrealität des Paul Wiederwohl zu kaufen gedenken, am obbestimmten Tage Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden nach Mittergras loco der Realität mit dem Besatze vorgeladen, daß sie die Licitationbedingnisse täglich in der Kanzley einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee als Abhandlungs Instanz den 25. April 1826.

3. 556.

E d i c t.

Nr. 620.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Miklusch und Magdalena Schurga, Vormünder der minderj. Kinder des Thomas Schurga, im Einverständnisse mit den Verlassgläubigern, in die Feilbietung der Thomas Schurgischen Verlassrealität zu Obergras gewilliget, und dazu der 12. Juno l. J. Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Licitationbedingnisse täglich in der hiesigen Justizkanzley eingesehen werden können. Zu welcher Versteigerung die Kauflustigen am obbestimmten Tage in loco Obergras vorgeladen werden.

Bez. Gericht Gottschee als Abhandlungs Instanz am 25. April 1826.

3. 561.

(1)

Nr. 240.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Franz Leitnerschen Cessionars, die öffentliche Feilbietung des der Ursula Surpan vorhin verwitweten Caplotnig, gehörigen, in der Stadt Krainburg sub. Conse Nr. 113 gelegenen, auf 3250 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigem Garten und 736 Birkachanteil, wegen schuldigen 1230 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der 10. May, für den zweyten der 10. Juny und für den dritten der 10. July 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese vereinte Realität bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde; die Licitationsbedingnisse aber können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger, Anton Caplotnig, Kancianilla Jenko, Maria Leitner und die Erben der Maria Caplotnig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalte, Herr Ignaz Scaria, Bezirksrichter von Flödnitz, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt worden sey.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 6. April 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Tagfagung ist kein Anboth gemacht worden.

3. 562.

Feilbietungs-Gesuch.

(1)

Das Bezirksgericht Herrschaft Beldeb macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch der Jacob Klinerischen Curatorschaft, de praes. 28. Februar l. J. Nr. 101, in die executive Feilbietung der dem Martin Kaidisch gehörigen, zu Seebach Haus Nr. 7 gelegenen, der löbl. Cam. Herrschaft Beldeb Urb. Nr. 323 dienstbaren, auf 276 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 13 Kaufrechtsbute sammt dazu gehörigen Haus- und Wirtschaftsb. Gebäuden, und der auf 16 fl. 30 kr. geschätzten Fobrnisse, wegen schuldigen 177 fl. sammt 5 pct Interessen seit 28. März 1821 und Executionskosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den

27. July l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh, und zwar in der zur gedachten Hube gehörigen Käufche von Seebach mit dem Besage angeordnet, daß, wenn die gedachte 1/3 Hube, oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitations-Tagssagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, die nicht verkaufte Hube oder Stück bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Beldes den 28. April 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungs-Tagssagung hat Niemand den Schätzungswertb angebotben.

3. 563.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Ferkul von Kompalle, gegen Johann Leuder von Kompalle, in die weitere Feilbietung der vom Johann Patesch aus Soderschitz im Executionswege erklandene, dem Andre Hotschevar in Kompalle gehörig gewesen, der Herrschaft Sobelsberg sub. Rectif. Nr. 158 dienstbaren 1/4 Kaufredröhube, wegen nicht erfüllten Vicitationsbedingungen, mit dem gewilliget worden, daß solche bey der auf den 10. Juny 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Kompalle bestimmten Vicitationstagssagung um welch immer für einen Preis verkauft werden würde.

Die Vicitationsbedingungen sind vor der Vicitation in hierortiger Kanzley einzusehen.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auersperg den 27. April 1826.

3. 567.

N a c h r i c h t.

(1)

In dem Curorte Fellsch, nächst dem Markte Kappel im Klagenfurter Kreise, wird durch den eintretenden Sommer hindurch alles ohne Veränderung, und zwar mit solcher Aufmerksamkeit besorgt werden, daß man sich der allgemeinen Zufriedenheit der besuchenden Titl. Herren Gäste im Voraus erfreuet.

Die Preise der Wohnungen, der Verpflegung, der Wässer und der Ziegenmolken bleiben ungeändert wie voriges Jahr.

Bestellungen sowohl auf Bäder als Sauerbrunnen in kleinen und großen Quantitäten, werden bey der Frau Clara Pehial am deutschen Platz Nr. 205 im ersten Stock angenommen.

3. 548.

A m 3 1. M a y d. J.

(2)

wird die Ziehung der Lotterie
der k. k. privilegirten

Wollenzug-, fein Tuch- und Casimir-Fabrik
in Mährisch-Neustadt, und des
großen Hauses Nr. 289 in Kremsir,

unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer und
der löbl. k. k. Lotto-Gefälls-Direction

bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie ist unstreitig unter den bisher eröffneten Oesterreichischen Güter-Lotterien für das geehrte mitwielende Publicum die vortheilhafteste, denn sie enthält in Betracht ihrer kleinen Losmasse (88,000 Stück schwarze Lose und 7,000 rothe Gratis-Gewinn-Lose) nicht nur mehr Gewinne, sondern in Ver-

tracht der Gewinnssumme auch bessere Gewinne als jede andere, wovon man sich durch Prüfung und Vergleichung der nachstehenden Tabelle überzeugen kann.

1 Haupttreffer: die oben genannte Fabrik, oder als Ablösung.	fl. W. W.	200,000
1 zweyter Haupttreffer: das obgenannte Haus, oder als Ablösung.	-----	20,000
1 Treffer in barem Gelde.	-----	10,000
1 Treffer detto detto.	-----	5,000
2 Treffer, und } in barem Gelde zu . . . fl. 1000	-----	3,000
1 Prämie . . . }		
4 Treffer, und } in barem Gelde zu . . . = 500	-----	2,500
1 Prämie . . . }		
2 Gewinne als Vor- und Nachtreffer zu . . . = 300	-----	600
2 Gewinne als Vor- und Nachtreffer zu . . . = 150	-----	300
2 Gewinne als Vor- und Nachtreffer, und } zu = 100	-----	3,200
30 zu ziehende Gewinne . . . }		
60 zu ziehende Gewinne zu . . . = 50	-----	3,000
1624 zu ziehende Gewinne zu . . . = 15	-----	24,360

und nur

820 Gewinne als Vor- und Nachtreffer zu . . . = 12 ----- 9,840

ferner

7000 Gewinne für die Gratis-Lose, 7516 Ducat., à 11 $\frac{1}{4}$ fl. ----- 84,555

9552 Gewinne, im Gesamt-Betrage von . . . fl. W. W. 366,355

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

So lange Gratis-Gewinn-Lose vorhanden sind, wird ein Stück derselben auf zehn Stück bezahlte schwarze Lose unentgeltlich zugegeben.

Die Haupt-Collectur dieser Lotterie ist in Wien bey dem Unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshause am Haarmarkt Nr. 734, wo Lose und Spielpläne in kleinen und großen Abtheilungen und einzeln ausgegeben werden; übrigen sind die Lose dieser Lotterie auch in allen Haupt- und Provinzstädten der Oesterreichischen Monarchie und im Auslande zu haben.

Wien den 19. April 1826.

Grubner und Dörfling.

Lose von dieser Lotterie um 4 fl. C. M. sind zu haben:

bey Joseph Sparovitz,
Handelmann am Platz nächst dem Bischofsteine.

3. 560

Es wünscht Jemand einen einspännigen und einen zweispännigen Leiterwagen zu kaufen; wer solchen vergeben wollte, beliebe es in diesem Zeitungs-Comptoir bekannt zu geben. (1)

3. 564.

Am Kundschafts-Platz Nr. 233, sind im ersten Stock zwey Noth's-Zimmer, und zu ebener Erde ein Gewölb in Pacht zu vergeben. (1)